

Philip Scholl

---

16 An Tor Aonarach, Dunaree  
Kingscourt, A82 V2H0, Co. Cavan  
Ireland  
Telephon: +49 1520 209 5226

Kingscourt, 7. Januar 2026

**Bezüglich Ihres Schreibens vom 05.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Klar,

hiermit antworte ich auf Ihr Schreiben vom 05.01.2026.

Sie haben Ihren Wohnsitz ohne Rückkehrabsicht ins Ausland verlegt.  
Ihre Frau sowie Ihr Kind sind nach wie vor in Deutschland gemeldet. Wohnen Sie lediglich vorübergehend in Jarmen?  
Wie oft suchten Sie in 2024 den Familienwohnsitz (Jarmen) auf?  
Bitte erläutern Sie die Gründe für die abweichenden Wohnsitze.

Ich habe, mit der Absicht nicht nach Deutschland zurückzukehren, meinen Wohnsitz permanent ins Ausland verlegt. Da ich dies ohne Vorliegen einer Festanstellung tat verblieben meine Frau und somit auch unser gemeinsames, im August 2024 geborenes Kind in Deutschland. Die Absicht war und ist es, einen gemeinsamen, permanenten Wohnort im Ausland zu beziehen. Da ich erst im Dezember 2024 eine entsprechende Anstellung fand und zwischenzeitlich den Wohnsitz wechseln musste ist dies bisher nicht geschehen.

Mir ist nicht ersichtlich, in wiefern mein Aufenthalt nach dem 21.03.2024 auf die respektive Einkommensteuererklärung für den Zeitraum 01.01 - 20.03.2024 auswirken soll. Ich war nach dem 21.03.2024, wie Sie dem Anhang entnehmen können, drei Mal in Jarmen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Scholl".

(Philipp Scholl)